

Ausgangslage und Problemstellung:

Der Museumsdienst Köln ist als zentrale Einrichtung für die museumspädagogische Betreuung der nachfolgend genannten Museen der Stadt Köln zuständig:

Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud, Museum Ludwig, Römisch-Germanisches Museum, Archäologische Zone, Rautenstrauch-Joest-Museum, Museum für Angewandte Kunst Köln, Museum für Ostasiatische Kunst, Museum Schnütgen, Kölnisches Stadtmuseum und NS-Dokumentationszentrum.

Er hält ein breites Spektrum museumspädagogischer Angebote für die Besucher der Museen und Ausstellungen bereit. Sie werden von derzeit rd. 100 freiberuflichen Honorarkräften durchgeführt. An die freiberuflichen Mitarbeiter werden in Bezug auf deren Qualifikation hohe Maßstäbe angelegt, um einerseits den Qualitätsstandard der Angebote sicherzustellen und andererseits den Ansprüchen der Nutzer dieser Angebote gerecht zu werden.

Der Kreis der freien Mitarbeiter zeichnet sich naturgemäß durch Fluktuation aus, deren Gründe in der beruflichen (Weiter-) Entwicklung dieses Personenkreises liegen. Die in den letzten Jahren deutliche Zunahme von Abwanderungstendenzen zu Museen benachbarter Städte oder zu Anbietern des freien Marktes jedoch begründen sich mehrheitlich darin, dass dort deren museumspädagogische Leistungen mitunter deutlich besser honoriert werden. Vor diesem Hintergrund wird es für den Museumsdienst zunehmend schwieriger, ausreichend qualifizierte freiberufliche Mitarbeiter zu gewinnen und zu halten. Dies führt bereits heute dazu, dass für einen Teil der Angebote und insbesondere bei besucherstarken Sonderausstellungen nicht genügend freiberufliche Mitarbeiter zur Verfügung stehen.

Die letzte Anhebung der Honorare erfolgte mit der „2. Änderung der Honorarordnung für die freien Mitarbeiter/innen des Museumsdienstes der Stadt Köln vom 29. Januar 2004“. Die Honorarsätze sind statisch, sie sind nicht an die Einkommensentwicklung des Öffentlichen Dienstes, des allgemeinen Dienstleistungssektors oder an die seitdem gestiegenen Lebenshaltungskosten gekoppelt.

Aus den dargestellten Gründen ist aus Sicht des Museumsdienstes eine (deutliche) Anhebung der Honorarsätze dringend erforderlich. Es handelt sich somit um eine Maßnahme zur Personalgewinnung und -bindung (in Bezug auf die freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) sowie um eine Maßnahme zur Sicherstellung der umfangreichen, vielfältigen museumspädagogischen Arbeit und Angebote von 4522. Bei Nichtanhebung der Honorare besteht aus Sicht von 4522 die Gefahr, dass nicht mehr ausreichend freiberufliche Kräfte zur Aufrechterhaltung der Angebote zur Verfügung stehen.

Da sich die Honorare durch die Erhebung von Entgelten finanzieren müssen, ist eine Anhebung der Entgelte für die Leistungen des Museumsdienstes Köln daher zwingend.

Die an den Museumskassen zu entrichtenden Entgelte für museumspädagogische (Dienst-) Leistungen werden auf Grundlage der Gruppengröße erhoben. Danach ist das Entgelt entweder bei Unterschreitung der Mindestgruppenstärke als Pauschale oder aber bei Überschreitung nach Anzahl der Personen zu zahlen. Hierdurch kommt es immer wieder zu Missverständnissen und zeitlich nicht unerheblichen Verzögerungen bei der Abwicklung des Museumsbesuchs an den Museumskassen.

Die bisherige Entgeltregelung, wonach Entgelte in Abhängigkeit von der Größe der Besuchergruppen entweder pauschal oder nach Personen erhoben werden, soll entfallen. Es sollen künftig ausschließlich Pauschalen erhoben werden.

Für Schulen sieht die derzeitige Benutzungsordnung eine Unterscheidung nach der geografischen Herkunft vor. Für Kölner Schulklassen ab 15 Personen wird ein Entgelt von 1,00 € pro Stunde und Schüler erhoben, für Schulklassen außerhalb Kölns 1,50 €. Ein zwingender Grund für die Ungleichbehandlung ist nicht gegeben. Die Regelung ist immer wieder Anlass zu zeitraubenden Diskussionen mit Lehrkräften. Deshalb soll diese Regelung aufgehoben und ein einheitlicher Tarif erhoben werden.

Die Entgelte für museumspädagogische Dienstleistungen regelt die „Benutzungsordnung für die Museen der Stadt Köln“. Sie dienen der Finanzierung der Honorare für die freiberuflichen Mitarbeiter/innen des Museumsdienstes Köln, die wiederum in der „Honorarordnung für die freiberuflichen Mitarbeiter/innen des Museumsdienstes der Stadt Köln“ geregelt sind. Aus Gründen des Sachzusammenhangs ist eine Zusammenfassung in einer „Entgelt- und Honorarordnung des Museumsdienstes Köln“ sinnvoll (siehe Anlage 3).

Eine Gegenüberstellung der neuen und bisherigen Entgelte und Honorare ist in Anlage 2 dargestellt.

Bei Beschluss der in Anlage 3 dargestellten „Entgelt- und Honorarordnung für den Museumsdienst Köln“ tritt die „Honorarordnung für die freien Mitarbeiter/innen des Museumsdienstes der Stadt Köln“ außer Kraft.

1. Entgelte für museumspädagogische (Dienst-) Leistungen:

Aus Gründen der Finanzierbarkeit sind die Entgelte so zu bemessen, dass sie über den Honorarsätzen liegen. Zu berücksichtigen sind hierbei auch Aspekte der Marktfähigkeit sowie die Akzeptanz durch die Besucher der Museen. Um eine Orientierungshilfe bei der Entgeltgestaltung zu alten, wurden die Entgelte anderer Museen und vergleichbarer Institute betrachtet. Bezogen auf eine Besuchergruppe mit 25 Personen reicht die Spanne pro Stunde bei Erwachsenenführungen von 42,00 € bis 200,00 € (rechnerischer Durchschnitt 70,00 €), bei Schulklassenführungen von 26,00 € bis 125,00 € (rechnerischer Durchschnitt 49,00 €). Die nachfolgend vorgeschlagenen Entgelte befinden sich somit im üblichen Rahmen.

Eine Ausnahme bildet das NS-Dokumentationszentrum. Die dortige Enge der Räume lässt eine Gruppengröße über 20 Personen nicht zu, daher muss nahezu jede Schulklasse in zwei Gruppen geteilt werden. Die doppelte Gebühr kann jedoch nicht an die Klasse weitergegeben werden, ohne dass es zu massiven Besucherrückgängen kommt.

Das neue Entgeltsystem sieht für Führungen und (Schüler-) Werkstätten eine Umstellung auf Pauschalentgelte vor. Dadurch wird mehr Transparenz und Verständlichkeit hergestellt. Für anmeldepflichtige Veranstaltungen (praktische Museumskurse, Ateliers, Seminare etc.) sowie die Veranstaltungen des Akademieprogramms (Öffentliche Spezialthemenführungen, Vorträge etc.) wird das personenbezogene Entgeltsystem beibehalten.

1.1. Führungen

Die Dauer von Führungen beträgt 75 Minuten (sog. „Führungseinheit“). Die maximale Gruppengröße bei einer Museumsführung beträgt 30 Personen, im NS-Dokumentationszentrum aus räumlichen Gründen 20 Personen. Daher muss dort jede Gruppe geteilt werden, was zu einer Doppelbesetzung mit museumspädagogischen Mitarbeitern führt. Bei Sonderausstellungen der Museen ist die maximale Gruppengröße von den jeweiligen Raumverhältnissen der einzelnen Sonderausstellung abhängig.

Das Entgelt für Erwachsenenführungen soll künftig 75,00 € pro Führungseinheit betragen, bei Erwachsenenführungen in den Sonderausstellungen mit Headset-Einsatz 90,00 €.

Für Studenten, Auszubildende, Teilnehmer aus Einrichtungen der Erwachsenenbildung sowie für Gruppen von Wehr- und Zivildienstleistenden ist ein ermäßigtes Entgelt von 50,00 € pro Führungseinheit vorgesehen.

Für alle Schulklassen, Kindergärten, Kindertagesstätten und Kinderhorte soll das Entgelt einheitlich 40,00 € pro Führungseinheit betragen.

Wirtschaftlich weniger leistungsstarke Schulklassen können alternativ eine Unterrichtsveranstaltung bei der dem Museumsdienst Köln angeschlossenen Museumsschule in Anspruch nehmen (siehe unter 1.7.).

Führungen für Schulklassen, Kindergärten, Kindertagesstätten und Kinderhorte können um 30 Minuten verlängert werden. Dafür soll ein Entgelt von 20,00 € erhoben werden.

Für Führungen von Schulklassen, Kindergärten, Kindertagesstätten und Kinderhorten im NS-Dokumentationszentrum soll das Entgelt für eine Führung mit max. 20 Teilnehmern 30,00 € pro Führungseinheit betragen.

Für Führungen in einer Fremdsprache, an Wochenenden (samstags und sonntags) sowie an Feiertagen soll ein Zuschlag von 10,00 € pro Führungseinheit erhoben werden. Für jede weitere 30 Minuten soll der Zuschlag 5,00 € betragen.

Für Veranstaltungen aus dem Akademieprogramm des Museumsdienstes, es handelt sich dabei um Spezialthemenführungen, Vorträge etc., soll ein Entgelt von 3,00 € pro Person und Führungseinheit an Wochentagen (dienstags bis freitags) und von 4,00 € an Wochenenden (samstags und sonntags) sowie an Feiertagen erhoben werden. Bei Veranstaltungen aus diesem Programm handelt es sich um anmeldepflichtige Angebote für Einzelpersonen.

1.2. Eventveranstaltungen

Überwiegend für Firmen und Verbände bietet der Museumsdienst z.T. mehrstündige Veranstaltungen z.B. im Rahmen einer Firmenpräsentation oder eines Begleitprogramms zu einer Tagung o.ä. an. Neben einer klassischen Führung kommen dann meist noch ergänzende Komponenten, wie zum Beispiel ein Kreativanteil, hinzu. Dafür ist in aller Regel neben einem hohen organisatorischen Aufwand auch eine intensive museumspädagogische Vorbereitung und Betreuung erforderlich. Meist finden diese Veranstaltungen in den frühen Abendstunden statt. Das Entgelt soll ab 150,00 € pro Veranstaltungseinheit (= 75 Minuten) betragen. Bei Eventveranstaltungen in einer Fremdsprache, an Wochenenden (samstags und sonntags) sowie an Feiertagen soll jeweils ein Zuschlag ab 20,00 € pro Veranstaltungseinheit erhoben werden.

Bei Eventveranstaltungen, die für den Museumsdienst mit einem besonderen Aufwand oder mit einer erhöhten wirtschaftlichen Bedeutung für den Veranstalter verbunden sind, soll ein erhöhtes Entgelt verlangt werden können.

1.3. Werkstätten, Workshops

Werkstätten und Workshops bestehen in der Regel aus einer Führung mit sich daran anschließender praktischer Arbeit. Es handelt sich um ein Angebot, das hauptsächlich von Schulen, Kindergärten und Kindertagesstätten in Anspruch genommen wird. Analog zu den Führungsentgelten soll das Entgelt 40,00 € pro Werkstatteinheit (=75 Minuten) und für jede weitere 30 Minuten 20,00 € betragen.

Für Werkstätten in einer Fremdsprache, an Wochenenden (samstags und sonntags) sowie an Feiertagen soll ein Zuschlag von 10,00 € pro Werkstatteinheit und für jede weitere 30 Minuten 5,00 € erhoben werden.

Für den Verbrauch von Standardmaterial (Farben, Kreiden, Pinsel, Papier, Stoff, Ton) soll pro Werkstatt eine Materialkostenpauschale von 20,00 € erhoben werden.

1.4. Praktische Museumskurse, Ateliers, Seminare

Bei den Museumskursen, Workshops, Ateliers, Seminaren etc. handelt es sich um museumspädagogisch hochwertige Angebote. Sie sind eine wertvolle Ergänzung zu den Angeboten Führung und Werkstatt.

Bislang wurden die Teilnehmerentgelte wie folgt berechnet:

Entgelt pro Person und Stunde multipliziert mit der Stundenzahl des jeweiligen Kurses. Honorarzuschläge der freien Mitarbeiter (Sonderausstellungen, Fremdsprache, Wochenende, organisatorische Vor-/Nachbereitung etc.) wurden in der Summe ermittelt und durch die Mindestteilnehmerzahl dividiert und zu dem zuvor ermittelten Entgelt hinzugerechnet. Zudem führte die bisherige Regelung insbesondere bei Kursen für Kinder dazu, dass einzelne Kurse unterfinanziert waren. Dieses komplizierte Verfahren soll durch eine klare Entgeltstruktur vereinfacht und transparent werden.

Die Entgelte sollen künftig wie folgt betragen:

Erwachsene pro Person und Kurseinheit (= 75 Minuten) an Wochentagen (dienstags bis freitags) 6,00 €, an Wochenenden (samstags und sonntags) und an Feiertagen 7,00 €. Für Kinder, Jugendliche, Auszubildende und Studenten pro Person und Kurseinheit an Wochentagen (dienstags bis freitags) 3,50 €, an Wochenenden (samstags und sonntags) und an Feiertagen 4,50 €. Für Mitglieder der Museumspädagogischen Gesellschaft Köln e.V. pro Person und Kurseinheit an Wochentagen (dienstags bis freitags) 5,00 €, an Wochenenden (samstags und sonntags) und an Feiertagen 6,00 €.

Es sollen kostendeckende Materialkosten erhoben werden.

Für Köln-Pass-Inhaber soll die Teilnahme an praktischen Museumskursen, Ateliers und Seminaren kostenfrei sein.

Die bisherige Freiplatzregelung, wonach Familien bei mehr als fünf Teilnahmen einen Freiplatz in einem Kurs nach deren Wahl erhalten sollten, soll künftig wegfallen, da dieses Angebot de facto nie in Anspruch genommen wurde.

1.5. Kindergeburtstage

Der Museumsdienst Köln hält das Angebot „Kindergeburtstag im Museum“ bereit. Dabei handelt es sich um ein Zusatzangebot im Freizeitbereich, das mittlerweile zum Standardangebot von Museen und museumspädagogischen Diensten gehört. Die Durchführungsdauer beträgt 2 Veranstaltungseinheiten (= 150 Minuten), für die umfangreiche Vor- und Nachbereitung wird eine weitere Veranstaltungseinheit benötigt. An Wochentagen (dienstags bis freitags) soll das Entgelt deshalb pauschal 120,00 € betragen, an Wochenenden (samstags und sonntags) und an Feiertagen soll eine Pauschale von 150,00 € erhoben werden. Ein höheres Entgelt scheidet aus Gründen von Marktakzeptanz aus.

Das Angebot Kindergeburtstag wird hauptsächlich für Geburtstagskinder im Alter zwischen 8 und 12 Jahren gebucht. Da dieser Personenkreis freien Eintritt in die Dauerausstellungen der Museen der Stadt Köln hat, soll dies bei Kindergeburtstagen auch für bis zu zwei die Geburtstagsgesellschaft begleitende Erwachsene gelten (es handelt sich dabei meist um die Eltern des Geburtstagskindes).

Die maximale Teilnehmerzahl bei Kindergeburtstagen beträgt 15 Personen.

1.6. Stornierungsfrist und Ausfallentgelt

Bisher endete die Stornierungsfrist spätestens zum Ablauf des 3. Werktages vor dem gebuchten Veranstaltungstermin. Danach wurde ein Ausfallentgelt in Höhe der jeweiligen Mindestpauschale fällig.

Künftig soll es wie folgt heißen:

Gebuchte Veranstaltungen können bis fünf Tage vor Beginn der Veranstaltung storniert werden. Bei nicht rechtzeitiger Stornierung wird das jeweilige Entgelt in voller Höhe fällig.

1.7. Unterrichtsveranstaltungen der Museumsschule

Für Unterrichtsveranstaltungen der Museumsschule wurde, unabhängig von der Anzahl der Personen und der Dauer, ein Entgelt von 0,75 € pro Schüler erhoben. Künftig soll dafür pro Schulklasse und Projekttag eine Pauschale in Höhe von 25,00 € fällig werden.

2. Honorare für museumspädagogische und sonstige (Dienst-) Leistungen

Aus den eingangs beschriebenen Gründen sollen folgende Honorare für museumspädagogische (Dienst-) Leistungen gewährt werden:

2.1. Honorare für Führungen, Werkstätten, Workshops, praktische Museums-kurse, Ateliers, Seminare

Es soll ein Honorarsatz von 35,00 € pro Führungs-, Werkstatt- bzw. Kurseinheit gelten.

Führungen und Werkstätten für Schulen, Kindergärten, Kindertagesstätten und Kinderhorte 17,50 € für jede weitere 0,5 Stunde (= 30 Min.)

Führungen für Erwachsene in Sonderausstellungen mit Head-Set-Einsatz sollen auf Grund des aufwendigeren Handlings mit 44,00 € pro Führungseinheit honoriert werden.

Bei Führungen, Werkstätten, praktischen Museumskursen, Ateliers zu Sonder- und Großveranstaltungen wie Museumsfest, Lange Nacht der Museen etc. soll ein Honorarsatz von 17,50 € für jede 0,5 Stunde gelten.

Finden die genannten Veranstaltungen in einer Fremdsprache, am Wochenende (samstags oder sonntags) oder an Feiertagen statt, soll jeweils der Zuschlag 10,00 € pro Führungseinheit betragen, für jede weitere 0,5 Stunde 5,00 €.

2.2. Honorare für Eventveranstaltungen

Für Eventveranstaltungen soll wegen des besonderen, hohen Aufwandes und Anspruchs ein Honorarsatz von 70,00 € pro Veranstaltungseinheit gelten.

Für Eventveranstaltungen in einer Fremdsprache, am Wochenende (samstags oder sonntags) oder an Feiertagen soll der Zuschlag jeweils 20,00 € pro Veranstaltungseinheit betragen.

2.3. Honorare für Kindergeburtstage

Bei Kindergeburtstagen beträgt die reine Durchführungszeit zwei Veranstaltungseinheiten, dazu kommt eine Veranstaltungseinheit für die umfangreiche Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung. Es soll eine Honorarpauschale an Wochentagen (dienstags bis freitags) von 105,00 € gelten, an Wochenenden (samstags und sonntags) und an Feiertagen in Höhe von 135,00 €.

2.4. Ausfallhonorare

Fällt die Veranstaltung aus Gründen aus, die nicht aus der Sphäre der Honorarkraft stammen, erhält die Honorarkraft ein Ausfallhonorar in Höhe von 75 % des vereinbarten Honorars, es sei denn, der Museumsdienst und die Honorarkraft einigen sich auf eine Ersatzveranstaltung.

Vorstehende Regelung gilt nicht für anmeldepflichtige Angebote (praktische Museumskurse, Ateliers, Seminare), die auf Grund zu geringer Nachfrage die Mindestteilnehmerzahl nicht erreichen und damit nicht zustande kommen.

2.5. Sonderhonorare

Im Rahmen von (drittmittelfinanzierten) museumspädagogischen Projekten wird oftmals besonders qualifiziertes freiberufliches Personal benötigt und eingesetzt. Um diese für eine Mitwirkung bei Projekten gewinnen zu können, wird in aller Regel ein über den vorstehenden Sätzen liegendes Honorar gefordert, dessen Finanzierung durch Drittmittel gesichert wird.

2.6. Sonstige Honorare

Der Museumsdienst benötigt regelmäßig Hilfskräfte zur Unterstützung bei der Durchführung größerer, umfangreicherer Versandaktionen sowie bei Aufräumarbeiten in den Kreativräumen, die der Museumsdienst in den Museen unterhält. Das dafür bisher gewährte Honorar von 10,23 € pro Stunde soll auf 10,00 € geändert werden.

3. Übersicht über die finanziellen Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen der vorgeschlagenen Änderungen stellen sich in der Übersicht wie folgt dar:

Tabelle 1 – Erträge

Leistungen	Ist 2010	Neuberechnung Prognose 2011		Neuberechnung Prognose 2012
		bis 31.03.	ab 01.04.	
Führungen	196.500 €	42.500 €	158.300 €	272.500 €
Werkstätten	34.000 €	6.600 €	53.200 €	69.300 €
Museumsschule	6.700 €	2.000 €	6.200 €	8.800 €
Museum Kreativ (Kurse, Seminare, Ateliers etc.)	17.600 €	5.300 €	23.600 €	29.400 €
Kindergeburtstage	17.800 €	6.800 €	13.600 €	22.200 €
		63.200 €	254.900 €	
Ergebnis	272.600 €	318.100 €		402.200 €

Tabelle 2 – Aufwendungen

Leistungen	Ist 2010	Neuberechnung Prognose 2011		Neuberechnung Prognose 2012
		bis 31.03.	ab 01.04.	
Führungen	141.900 €	34.300 €	132.200 €	211.600 €
Werkstätten	48.400 €	11.400 €	46.800 €	67.900 €
Museumsschule	0 €	0 €	0 €	0 €
Museum Kreativ (Kurse, Seminare, Ateliers etc.)	13.000 €	4.500 €	18.300 €	24.100 €
Kindergeburtstage	14.900 €	5.700 €	12.200 €	19.800 €
		55.900 €	209.500 €	
Ergebnis	218.200 €	265.400 €		323.400 €

Erläuterung zu Tabellen 1 und 2:

Die Teilung des Haushaltsjahres 2011 resultiert aus der Tatsache, dass die alte Entgelt- und Honorarstruktur anteilig noch gilt. Der Berechnung zugrunde liegt eine Umstellung zum 01.04.2011.

Tabelle 3.1 – Ausgangslage 2010

	Hpl.-Ansatz 2010	IST 2010	Veränderung
Ertrag	303.200 €	272.600 €	30.600 € Wenigerertrag
Aufwand	237.500 €	218.200 €	19.300 € Wenigeraufwand
Ergebnis	65.700 €	54.400 €	11.300 € Verschlechterung

Erläuterung zu Tabelle 3.1:

Das geplante Ergebnis konnte nicht erreicht werden, weil das vorgesehene Inkrafttreten der „Entgelt- und Benutzungsordnung für den Museumsdienst Köln“ zum 01.01.2010 nicht umgesetzt werden konnte. Die haushaltmäßige Verschlechterung konnte allerdings durch Mehrerträge/Wenigeraufwendungen an anderer Stelle aufgefangen werden.

Tabelle 3.2 – Ansätze 2011

	Hpl.-Ansatz 2011	Neuberechnung Prognose 2011	Veränderung
Ertrag	303.200 €	318.100 €	14.900 € Mehrertrag
Aufwand	235.000 €	265.400 €	30.400 € Mehraufwand
Ergebnis	68.200 €	52.700 €	15.500 € Verschlechterung

Tabelle 3.3 – Fortschreibung 2012ff.

	Mittelfr. Planung 2012 ff.	Prognose 2012 ff.	Veränderung
Ertrag	303.200 €	402.200 €	99.000 € Mehrertrag
Aufwand	235.000 €	323.400 €	88.400 € Mehraufwand
Ergebnis	68.200 €	78.800 €	10.600 € Verbesserung

Erläuterung zu Tabellen 3.2 und 3.3:

Den im Doppelhaushalt 2010/2011 für das Haushaltsjahr 2011 veranschlagten Ansätzen lag die Annahme zugrunde, dass die „Entgelt- und Benutzungsordnung für den Museumsdienst Köln“ bereits in Anwendung sei. Zudem sind die bei der damaligen Hpl.-Anmeldung zugrunde gelegten Kalkulationen nicht mehr aktuell. Die jetzige Neuberechnung geht von der Anwendung der neuen Honorar- und Entgeltstruktur erst ab 01.04.2011 aus. Aus diesem Zusammenhang ergibt sich die erwartete haushaltmäßige Verschlechterung von 15.500 €.

Nach Bewältigung der Umstellungsarbeiten in 2011 und vollständiger Einbindung der im Museumsneubau vertretenen Einrichtungen (Rautenstrauch-Joest-Museum und Museum Schnütgen) wird für 2012 im Vergleich zur bisherigen Mittelfristplanung – d.h. im direkten Vergleich der beiden Systeme – eine eindeutige Verbesserung prognostiziert. Es ist beabsichtigt, diese bei der bevorstehenden Hpl.-Anmeldung 2012 zu berücksichtigen.

Tabelle 3.4 – Vergleich IST 2010 zu Soll 2012 ff.

	IST 2010	Prognose 2012 ff.
Ertrag	272.600 €	402.200 €
Aufwand	218.200 €	323.400 €
Ergebnis	54.400 €	78.800 €

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die hier dargestellten, für die Entgelt- und Honorarordnung maßgeblichen Aufwands- und Ertragspositionen nur einen Ausschnitt des Budgets des Museumsdienstes darstellen. Daneben fallen im Teilplan 0411 noch Verwaltungskosten (insb. Personal-, Miet- und Geschäftsaufwendungen) in erheblichem Maße an, welche die Erträge deutlich übersteigen. Ein Überschuss bzw. eine Kostenüberdeckung entsteht somit nicht.